

Betreff Schwimmendes Bootshaus - Ausführungsvorlage

Dezernat/e III/40

Bericht zum Beschluss

Nr. vom

Erforderliche Stellungnahmen

- Amt für Innovation, Organisation und Digitalisierung
- Kämmerei
- Frauenbeauftragte nach HGIG
- Frauenbeauftragte nach HGO
- Sonstiges
- Rechtsamt
- Umweltamt: Umweltprüfung
- Straßenverkehrsbehörde

Beratungsfolge

- Kommission
- Ausländerbeirat
- Kulturbeirat
- Ortsbeirat
- Seniorenbeirat

(wird von Amt 16 ausgefüllt) **DL-Nr.**

- nicht erforderlich erforderlich
- nicht erforderlich erforderlich
- nicht erforderlich erforderlich
- nicht erforderlich erforderlich
- nicht erforderlich erforderlich

Magistrat Eingangsstempel
Büro d. Magistrats

13. Feb. 2024

Stadtverordnetenversammlung

- Tagesordnung A Tagesordnung B
- Umdruck nur für Magistratsmitglieder
- nicht erforderlich erforderlich
- öffentlich nicht öffentlich
- wird im Internet / PIWi veröffentlicht

Anlagen öffentlich

1. Bau- und Betriebsbeschreibung Bootshaus
2. Übersichtsplan
3. Lageplan
4. Grundriss
5. Ansichten und Schnitte
6. Kostenberechnung
7. Zeitplan Bootshaus Stand 01/2024

Anlagen nichtöffentlich

B Kurzbeschreibung des Vorhabens (verpflichtend)

(Die Inhalte dieses Feldes werden [außer bei vertraulichen Vorlagen, wie z. B. Disziplinarvorlagen] im Internet/Intranet veröffentlicht. Es dürfen hier keine personenbezogenen Daten im Sinne des Hessischen Datenschutzgesetzes verwendet werden (Ausnahme: Einwilligungserklärung des/der Betroffenen liegt vor). Ergänzende Erläuterungen, soweit erforderlich, siehe D. Begründung, Pkt. II)

Die Planung des Schwimmenden Bootshauses im Schiersteiner Hafen wurde durch die SEG erstellt. Mit dieser Vorlage soll über die Realisierung und Finanzierung des Neubaus beraten und entschieden werden.

C Beschlussvorschlag

1. Es wird zur Kenntnis genommen, dass
 - 1.1. das bestehende und nicht mehr funktionsfähige Schwimmende Bootshaus im Schiersteiner Hafen durch einen Neubau an gleicher Stelle ersetzt werden soll.
 - 1.2. die SEG mit Beschluss StVV Nr. 0199 vom 25.05.2022 mit der Planung beauftragt wurde und im Rahmen einer Funktionalausschreibung eine Bootswerft für die Planung ausgewählt und mit der Planerstellung beauftragt hat.
 - 1.3. das genehmigte Raumprogramm unter Beteiligung der Nutzer (Schulen und Verein) in der Planung umgesetzt wurde.
 - 1.4. der Antrag auf Baugenehmigung für das Schwimmende Bootshaus zwischenzeitlich erstellt und eingereicht wurde.
 - 1.5. über die Realisierung und Finanzierung des Neubaus im Rahmen dieser Vorlage beschlossen werden soll.
 - 1.6. die voraussichtlichen Kosten nach Kostenberechnung der SEG ca. 4.598.000 Euro brutto betragen. Hier sind alle begleitenden Maßnahmen, der Abbruch des bestehenden Bootshauses und Honorare berücksichtigt.
 - 1.7. für die Ausstattung des neuen Bootshauses fallen voraussichtlich 50.000 Euro an.
 - 1.8. der Abbruch des vorhandenen Schwimmenden Bootshauses bereits in der Genehmigungsphase ist und umgehend erfolgen soll. Hierfür fallen voraussichtlich Kosten in Höhe von ca. 130.000 € an.
 - 1.9. im Rahmen der Haushaltsberatungen 2024 das beantragte Budget in Höhe von 3.630.000 € dem Dezernatsbudget III/40 zugesetzt wurde. 1.000.000 Euro stehen aus Resten in 2022 und 2023 bei dem Projekt I.04869 zur Verfügung und sind nach 2024 überzuleiten. Die Kostendifferenz zur jetzt vorliegenden Kostenberechnung i.H.v. 13.000 Euro wird zum HH 2025 angemeldet.
 - 1.10. aufgrund der Besonderheit des Projektes „Neubau eines Schwimmenden Bootshauses“ auf eine Plausibilitätsprüfung verzichtet wurde. Dies wurde im Rahmen der SV 22-V-40-0011 mit Beschluss Nr. 0199 v. 25.05.2022 so beschlossen.

- 1.11. nach Fertigstellung des neuen Schwimmenden Bootshauses die Interimsunterbringung der Boote wieder rückgebaut wird. Die Kosten in Höhe von 155.000 € hierfür wurden bereits im Haushalt 2023 berücksichtigt und stehen zur Verfügung. Zusatzkosten für den Rückbau des Interims und die Wiederherstellung der Flächen i.H. von voraussichtlich 45.000 € werden zum Haushalt 2025 angemeldet.
- 1.12. laut Rahmenterminplan der SEG mit einer voraussichtlichen Inbetriebnahme des neuen Bootshauses im Mai 2025 gerechnet wird.
- 1.13. auf dem Dach des Gebäudes eine PV-Anlage mit einer Ertragsprognose von ca. 92 kWp vorgesehen ist. Ein Antrag für den Bau der Anlage über das Klimabudget des Umweltamtes der Landeshauptstadt Wiesbaden wurde bereits gestellt.

Es wird beschlossen:

2. Der Neubau des Schwimmenden Bootshauses mit Gesamtkosten in Höhe 4.693.000 Euro (4.468.000 Euro Baukosten zzgl. 130.000 Euro Abbruch, ca. 45.000 € Rückbau Interim und 50.000 Euro Ausstattung) wird genehmigt.
3. Das Projekt wird wie folgt finanziert:
 - Haushaltsansatz 2024: 3.630.000 €
 - Restmittel III/40: 1.000.000 €
 - Anmeldung Haushalt 2025: Rest 13.000 €
4. Das Budget für die Ausstattung i.H.v. 50.000 € wird ebenfalls zum Haushalt 2025 angemeldet.
5. Die Freigabe erfolgt vorab der Genehmigung des Haushalts durch die Aufsichtsbehörde, da es sich um eine Fortführungsmaßnahme handelt und das Budget im verabschiedeten Haushaltsplan für 2024 Berücksichtigung gefunden hat. Damit können die Aufträge erteilt werden. Mit einer Kas- senwirksamkeit wird nicht vor Genehmigung des Haushalts durch die Aufsichtsbehörde gerech- net.
6. Dez III/40 wird beauftragt, die SEG mit der Durchführung der Maßnahmen zu beauftragen.
7. Die haushaltstechnische Umsetzung erfolgt zwischen Dez III/20 und III/40.

D Begründung

Das Schwimmende Bootshaus ermöglicht den Sportunterricht im Fach Rudern an der Elly-Heuss-Schule, der Gutenbergschule, der Erich Kästner-Schule und der Humboldtschule sowie den Trainingsbetrieb der Rudergesellschaft Wiesbaden-Biebrich.

Die Schwimmkonstruktion war altersbedingt nicht mehr tragfähig und konnte auch nach mehrfacher Reparatur nicht mehr instandgesetzt werden. Daher wurde das Hochbauamt mit der Prüfung verschiedener Möglichkeiten eines Ersatzbaus beauftragt. Aus Kapazitätsgründen wurde 2022 die SEG mit der Umsetzung der Planung beauftragt.

Zur Unterbringung des Bootsmaterials in der Zwischenzeit bis zur Wiederaufnahme des Ruderbetriebs in einem Neubau wurde ein Lagerzelt am Schiersteiner Hafen gestellt und die vorhandene Ruderplattform dorthin verlegt.

Das defekte Bootshaus wird abgerissen und entsorgt.

Das neue Bootshaus wird an der alten Stelle wieder errichtet. Die Ausrichtung und Ausführung wird den aktuellen Anforderungen an einen schulischen Ruderbetrieb angepasst. Diese wurden eng mit den Nutzern abgestimmt und durch die Bootswerft in die nun vorliegende Planung überführt. Für die Ausstattung des neuen Bootshauses wurde ein Budget von ca. 50.000 Euro ermittelt.

Die Leistung wurde in Form einer Funktionalbeschreibung durch die SEG EU-weit ausgeschrieben. Es gab zwei Angebote, aus denen das wirtschaftlichste Angebot ausgesucht und beauftragt wurde.

Die Belange des Umweltschutzes, der wasserrechtlichen Vorschriften, der Bauvorschriften, des Unfallschutzes, des Städtebaus und weiterer Vorgaben wurden bei der Planung berücksichtigt. Auch der Transport von der Werft zur Anlegestelle wurde bereits kostenmäßig als auch genehmigungsseitig berücksichtigt. Ebenso werden die infrastrukturellen Erfordernisse der Ver- und Entsorgung im Rahmen der Neuerichtung auf den neuesten Stand gebracht.

Eine genaue Baubeschreibung und Planunterlagen sind der Sitzungsvorlage als Anlage beigefügt.

I. Auswirkungen der Sitzungsvorlage

(Angaben zu Zielen, Zielgruppen, Wirkungen/Messgrößen, Quantität, Qualität, Auswirkungen im Konzern auf andere Bereiche, Zeitplan, Erfolgskontrolle)

Ersatz des nicht mehr funktionstüchtigen Bootshauses im Schiersteiner Hafen zur Fortführung des Ruderunterrichts an verschiedenen Wiesbadener Schulen. Diese Einrichtung fördert in besonderer Weise die Kenntnisse im Rudern und bietet Schülerinnen und Schülern die Möglichkeit des Wassersports im geschützten Bereich des Hafenbeckens ohne die Gefahren durch Strömung auf dem Hauptbett des Rheins. Der Ersatz des Bootshauses wurde in vielen Petitionen und Aktionen immer wieder seitens der Bevölkerung gefordert und nicht nur vom Ortsbezirk Schierstein. Die Bedeutung ist stadtweit sehr groß.

II. Ergänzende Erläuterungen

(Demografische Entwicklung, Umsetzung Barrierefreiheit, Klimaschutz/Klima-Anpassung, etc.)

Die Ruderplattform wie auch die Umkleidemöglichkeiten bieten auch beeinträchtigten Sportlern die Möglichkeit des Ruderns. Es wurde hier besonders auf die Parasportmöglichkeiten geachtet und eine Zugänglichkeit für Rollstühle berücksichtigt.

III. Geprüfte Alternativen

(Hier sind die Alternativen darzustellen, welche zwar geprüft wurden, aber nicht zum Zuge kommen sollen)

Im Rahmen der Machbarkeitsstudie wurden verschiedene Lösungsmöglichkeiten geprüft. Durch eine Funktionalausschreibung wurde die kostengünstigste Variante ausgewählt.

Bestätigung der Dezerent*innen

III



Digital
unterschrieben von
Hendrik Schmehl
Datum: 2024.02.01
21:35:04 +01'00'

Dr. Schmehl
Stadtrat